

## Hinweise für Lehrende zum Umgang mit Studierenden mit chronischer Erkrankung und Behinderung

Sehr geehrte Lehrende,

mit Beeinträchtigung studieren ist nicht immer einfach. Trotzdem befinden sich unter den Studierenden der RWTH Aachen viele Studierende, die ihr Studium trotz studienrelevanter gesundheitlicher Beeinträchtigung erfolgreich meistern. Dies sollte man unterstützen und versuchen den Studierenden unnötige Steine aus dem Weg zu räumen. Gerade in der schwierigen Situation um COVID-19 ist es besonders wichtig den Zustand der Chancengleichheit aufrechtzuerhalten. Im Folgenden haben wir daher allgemeine und spezifische Hinweise zum Umgang mit Studierenden, die der Risikogruppe um COVID-19 angehören, zusammengestellt.

### Der erste Kontakt

Wenn die chronische Erkrankung oder Behinderung bereits bei Studienbeginn bekannt ist, suchen viele Betroffene bereits selbstständig nach Beratungsangeboten und informieren sich über mögliche Maßnahmen, die sie im Studium ergreifen können. Wird die Diagnose jedoch erst während des Studiums gestellt, handelt es sich um eine sehr herausfordernde Situation für die Studierenden. Neben der Krankheitsbewältigung versuchen sie das Studium trotz der Einschränkungen fortzuführen. In vielen Fällen gelingt dies, doch bei wiederkehrenden Schwierigkeiten wird man sich an Sie, als Lehrende, wenden. Die eigene Beeinträchtigung offenzulegen kann Überwindung kosten, da viele Angst vor Diskriminierung haben. Wichtig wäre hier:

- **Signalisieren Sie Offenheit und Ansprechbarkeit** für die berechtigten Anliegen von Studierenden in besonderen Lebenslagen! Hierdurch fühlen sich Studierende wahr- und ernstgenommen, wodurch eine erste Hürde auf dem Weg zur Problemlösung genommen ist.
- Bitte reagieren Sie auf Anfragen, Bitten und Ängste von Studierenden möglichst sensibel und **verweisen Sie sie bei Unsicherheiten an VORSCHUB** oder an andere entsprechende Anlaufstellen der RWTH.

### Der Wunsch nach Sonderregelungen

Viele Studierende müssen ihren Studienalltag an ihre Einschränkung anpassen. Zur gemeinsamen Krankheitsbewältigung werden in Zusammenarbeit mit der Jungen Selbsthilfe Aachen junge Selbsthilfegruppen angeboten. VORSCHUB bietet auch Studienassistenzen an, die durch unsere



## Vertretung für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung

c/o AStA der RWTH Aachen  
Pontwall 3  
52062 Aachen

Beratungszeiten:  
Zurzeit ist keine persönliche Beratung möglich. Telefontermine können per Mail vereinbart werden.  
**<https://www.asta.rwth-aachen.de/de/vorschub>**  
**Mail: [vorschub@asta.rwth-aachen.de](mailto:vorschub@asta.rwth-aachen.de)**

studentischen Hilfskräfte durchgeführt werden. Außerdem kann die Nutzung von Ruheräumen ermöglicht werden. Die Einschränkungen der betroffenen Studierenden bestehen jedoch auch in Lehrveranstaltungen und in Prüfungssituationen. Dies kann über einen Nachteilsausgleich geregelt werden.

- **Sonderregelungen können über den Nachteilsausgleich erwirkt werden.** Finden Sie bitte keine eigenen Sonderregelungen.
  - o Beispiel: Wenn keine Anwesenheitspflicht besteht, verlangen Sie keine Kompensationsleistung von der oder dem Studierenden. Wenn die anderen Studierenden fehlen können ohne eine Kompensationsleistung zu erbringen, sollte das für alle gelten. Falls Ihnen häufiges krankheitsbedingtes Fehlen als Hindernis im Lernprozess erscheint, finden Sie bitte einheitliche Regelungen, die für alle gelten.
- Falls Sie auf mögliche Sonderregelungen angesprochen werden, geben Sie gern die untenstehenden Informationen weiter und **verweisen Sie auf die VORSCHUB-Beratung.**
- **Rechtliche Grundlagen:**
  - o „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. (...) Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ (Artikel 3 Grundgesetz)
  - o „Die Hochschulen wirken an der sozialen Förderung der Studierenden mit; (...). Sie tragen dafür Sorge, dass behinderte Studierende in ihrem Studium nicht benachteiligt werden und die Angebote der Hochschule möglichst ohne fremde Hilfe in Anspruch nehmen können.“ (§ 2 Abs. 4 HRG)
- **Nachteilsausgleich:**
  - o Adressat ist der Prüfungsausschuss der jeweiligen Fakultät
  - o Bestehend aus einem formlosen Anschreiben und einer ärztlichen Bescheinigung über die Erkrankung
  - o Beratung zum Inhalt der Nachteilsausgleichs und der Antragstellung kann u.a. über den jeweiligen Prüfungsausschuss oder VORSCHUB in Anspruch genommen werden

### Corona-Virus

Gerade in Bezug auf die Pandemie stehen die Studierenden, die der Risikogruppe angehören oder eine barrierefreie Partizipationsmöglichkeit bei den Online-Seminaren benötigen, vor einer herausfordernden Situation, bei der Sie auf Ihre Hilfe und Kooperation angewiesen sind. Auch wenn der Präsenzbetrieb in manchen Fächern wieder aufgenommen werden könnte, werden diese Studierenden weiterhin gefährdet sein.



## Vertretung für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung

c/o AStA der RWTH Aachen  
Pontwall 3  
52062 Aachen

Beratungszeiten:  
Zurzeit ist keine persönliche Beratung möglich. Telefontermine können per Mail vereinbart werden.  
<https://www.asta.rwth-aachen.de/de/vorschub>  
Mail: [vorschub@asta.rwth-aachen.de](mailto:vorschub@asta.rwth-aachen.de)



- Versuchen Sie auf die Bedürfnisse der Studierenden, die der Risikogruppe angehören einzugehen und flexible Formen der Partizipation und der Leistungserbringung anzubieten.
- Weisen Sie Studierende der Risikogruppe auf die in Ihrer Lehrveranstaltung bestehenden alternativen Formen der Partizipation, der Leistungserbringung sowie Sprechstundenmöglichkeiten hin.
  - o Bereitstellung von Skripten, Seminarprotokollen, Präsentationen und sonstigen Lehrmaterialien z.B. auf der Lernplattform RWTHmoodle mit entsprechenden Arbeitsaufträgen zu einzelnen Sitzungen.
  - o alternative Formen der Sprechstunde (z.B. telefonisch oder per Videokonferenz)

### Weitere Informationen

Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne an mich und Herrn Elsen als Ansprechpartner bei VORSCHUB wenden. Wir stellen auch gern weiteres Informationsmaterial zum Thema Nachteilsausgleich, Studienassistent, Ruheräume, Nutzungstyp Sonderstatus der Bibliothek und allgemein zum Thema Studium mit Behinderung zur Verfügung.

Es handelt sich gerade um eine Ausnahmesituation, die viel Kraft und Zusammenhalt erfordert. Wir, als Beauftragte für die Belange Studierender mit chronischer Erkrankung und Behinderung, würden uns freuen, wenn Sie die vorliegenden Hinweise beherzigen.

Mit freundlichen Grüßen

Lena Christine Schulte und Niclas Elsen

Beauftragte für die Belange Studierender mit Behinderung und chronischer Erkrankung



---

Vertretung für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung

c/o AStA der RWTH Aachen  
Pontwall 3  
52062 Aachen

Beratungszeiten:

Zurzeit ist keine persönliche Beratung möglich. Telefontermine können per Mail vereinbart werden.

**<https://www.asta.rwth-aachen.de/de/vorschub>**

**Mail: [vorschub@asta.rwth-aachen.de](mailto:vorschub@asta.rwth-aachen.de)**